

2019-01-14

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



N i e d e r s c h r i f t

**über die Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am
20.09.2018**

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau

Es fehlten:

Freie Fraktion Dessau-Roßlau

Hernig, Andreas

Entschuldigt

Fraktion der CDU

Gebhardt, Roland

Fraktion der SPD

Tschammer, Hans

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung stellt Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Es waren 8 von 9 Ausschussmitgliedern anwesend.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Frau Benckenstein, Freie Fraktion Dessau-Roßlau beantragt den Punkt 8.1 BV/245/2018/IV-80 – Infrastrukturmaßnahmen im Bereich der Gewerbegebiete DHW Rodleben und Industriehafen Roßlau von der Tagesordnung zu nehmen. Grund seien Unstimmigkeiten im Finanzausschuss. Die Vorlage müsse erst überarbeitet werden, bevor sie eingesehen werden kann.

Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt stellt einen Gegenantrag. Er weist darauf hin, dass man sich im letzten Hauptausschuss einigte, den Vorgang weiter voranzutreiben.

Herr Adamek, Fraktion der CDU stimmt den Äußerungen von Frau Benckenstein zu.

Herr Dr. Reck, Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur teilt mit, dass man im Finanz- und Wirtschaftsausschuss über die Vorlage nicht abgestimmt habe, sondern die Arbeitsrichtung mit den Anmerkungen aus den anderen Ausschüssen bestätigt hat. Die Vorlage werde mit den Anmerkungen überarbeitet und rechtzeitig zum Stadtrat ausgereicht. Herr Dr. Reck befürworte die Vorlage von der Tagesordnung zu nehmen.

Herr Schönemann stimmt zu, die Vorlage aufgrund von Qualitätsmängeln zurückzuziehen, Er bevorzuge eine Vertagung und verweist an Herrn Dr. Reck als Einreicher.
Herr Dr. Reck zieht die Vorlage zurück.

Herr Otto, Pro Dessau-Roßlau befürwortet die Rücknahme.
Herr Schönemann nimmt die Vorlage von der Tagesordnung.

Herr Schönemann erklärt, das Thema „Natura 2000“ mit auf die Tagesordnung zu setzen, da es eventuell Klärungsbedarf gebe. Herr Unger (Amt für Umwelt und Naturschutz) stünde für Erläuterungen zur Verfügung.

Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt möchte das Thema anbieten, falls Bedarf bestünde. Aufgrund der Diskussionen und der Thematik im Finanzausschuss, würde Herr Unger auf Wunsch der Politik noch einmal alles erläutern.

Herr Adamek, Fraktion der CDU begrüßt es, bemängelt jedoch, dass es morgen einen Termin dazu gebe, der aber nur ein paar Leuten bekannt sei.

Herr Schönemann erklärt, dass der Termin morgen mit dem Entwurfsverfasser Herrn Pietsch (Landesverwaltungsamt, Referent Natura 2000, Obere Naturschutzbehörde) stattfinden wird und lädt Herrn Adamek ein, daran teilzunehmen.

Herr Adamek erwidert, dass er gern eine offene Verfahrensweise gehabt hätte. Er würde es gern bis zum Ende verfolgen.

Herr Schönemann erklärt, dass der Termin für die Ortschaftsräte gedacht sei. Man wollte sondieren, bevor man in die Öffentlichkeit gehe. Es handele sich um einen Vorabstimmungstermin, der nicht ausgeweitet werden solle.

Herr Adamek bemängelt noch einmal, dass Herr Müller (Bundestagsabgeordneter der CDU) eingeladen wurde und andere nicht.

Herr Schönemann lässt den Punkt als 5.1. Natura 2000 auf die Tagesordnung setzen.

Abstimmungsergebnis:

8:0:0

Die Tagesordnung wurde geändert bestätigt.

3 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt informiert über die Ergebnisse folgender Beschlüsse:

10.1 Vergabe einer Bauleistung – Galerie der alten Meister im Schloss Georgium 4. Bauabschnitt, Putz und Stuckarbeiten, Beschlussnummer: 184/2018, Beschluss wurde zur Kenntnis genommen.

10.2 Rekonstruktion der Fenster/Sicherheitsfenster, Beschlussnummer 187/2018, Beschluss wurde zur Kenntnis genommen.

10.3 Vergabe von Planungsleistungen – Umgestaltung der Ferdinand-von-Schill-Straße - Kreuzung Katholische Kirche und Zerbster Straße, 2. Bauabschnitt, Beschlussnummer: 281/2018

Abstimmungsergebnis:

6:0:1

Die Beschlussvorlage wurde ungeändert bestätigt.

10.4 Vergabe von Bauleistungen, im Bereich Fahrbahnsanierung Elballee Gesamtleistung, Beschlussnummer: 271/2018

Abstimmungsergebnis:

7:0:0

Die Beschlussvorlage wurde ungeändert bestätigt.

4 Einwohnerfragestunde

Bürger 1 fragt an, welchen Platz es als Veranstaltungsort für Rummel, Zirkus u.ä. in Dessau gebe und welche Fläche dem Leopoldfest zur Verfügung gestellt werde, wenn die Fläche am Johannbau wegfällt?

Frau Jahn, Amtsleiterin Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste antwortet, es werde im Rahmen der FNP-Aufstellung ein Festplatz geprüft, um ihn dann über die Bauleitplanung zu sichern. Im Moment habe man den Auftrag den Platz des Musikzeltes dafür zu prüfen. Es müssen noch Rahmenbedingungen besprochen werden, die mit dem Kulturstadtrat, der Stadtmarketinggesellschaft und dem Amt für Wirtschaftsförderung abzustimmen sind. Dann werde sich herausstellen, ob dies eine Dauerlösung sein könne.

Bürger 1 zeigte sich verwundert, da er von Herrn Dr. Stahl letztes Jahr die Antwort bekam, dass dies bereits in finaler Abstimmung war. Man habe sich im ganzen Stad-

tumbau zu wenig Gedanken gemacht, wo der zentrale Platz sein könne. Seiner Meinung nach sei der Flugplatz keine optimale Lösung.

Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt erklärt, dass dies ein generelles Problem darstelle. Er sei sich sicher, dass man in den nächsten Monaten ein paar Weichenstellungen tätigen werde, damit man die Arbeitsrichtung festlegen könne. Es gibt Dinge, die bei allen umfänglichen Unterlagen, die man planungsseitlich habe, jede Menge Fragen offen lassen und keine Antworten bieten. Man solle sich dazu als Ausschuss in Kombination mit Bürgerberatungen neu orientieren oder entsprechende Festlegungen für die Zukunft treffen. Der Hinweis wäre brauchbar und mache deutlich, dass Handlungsbedarf bestehe. Man sei immer dankbar für Hinweise.

Bürger 1 fragt, warum die Stadt in zwei schlechten Wohngebieten keinen Antrag auf Abrissgelder stelle? Ein Wohngebiet betreffe einen Teil der Augustenstraße (zwischen Lorkstraße und Helmuth-Kohl-Straße). Und das andere Wohngebiet schließe sich dort an (Kreuzbergstraße, Heinz-Steyer-Ring, Werner-Seelenbinder-Ring).

Frau Jahn antwortet, dass Anträge auf Förderung im Allgemeinen immer die Eigentümer stellen und diese Anträge prüfe man mit den strategischen Planungen der Stadt ab und reiche sie weiter. Dies passiere über eine nichtöffentliche Information in der Politik. Anschließend werden die Anträge bis Ende November jeden Jahres beim Land eingereicht. Aus diesen beiden benannten Bereichen gebe es im Augenblick keine Anträge.

Bürger 1 hinterfragt, wie die Stadt selbst die beiden Wohngebiete einschätze. Warum gehe sie nicht auf die Eigentümer zu? Warum reiße man das Gebiet am Leipziger Tor ab und nicht lieber diese beiden Bereiche?

Herr Schönemann nimmt den Hinweis dankbar an und würde es für die vorherige Diskussion, die Neujustierung verschiedener Projekte mit in Erwägung ziehen und eine Antwort zukommen lassen. Im Moment ließe es sich nicht einfach beantworten.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

5 Öffentliche Anfragen und Informationen

Herr Unger, Untere Wasser- und Naturschutzbehörde leitet mittels einer Präsentation zur Naturschutzgebietsverordnung 2000 ein. Zum Thema Offenlage erklärt Herr Unger, dass durch das LVA zwei Verordnungsverfahren geführt werden. Das eine sei Natura 2000 (Offenlage im Jahr 2017) und das andere das Naturschutzgebiet „Mittelelbe zwischen Mulde und Saale“. Es gebe unterschiedliche rechtliche Grundlagen auf Basis der Bundesnaturschutzgesetzgebung und der Landesnaturschutzgesetzgebung. Die Offenlage sei in allen betroffenen Städten vom 09.08.2018 bis 10.09.2018 erfolgt. In Dessau-Roßlau an zwei Orten, im Rathaus in Roßlau sowie im Rathaus in Dessau. Die Einwendungsfrist für beide Verfahren sei der 25.09.2018 und die Einwendungsfrist für die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sei

für den 09.10.2018 datiert. Bei der Verordnung für die Natura 2000-Gebiete handele sich um eine Ergänzung der schon 2017 erfolgten Offenlage. Besonders schützenswerte Uferbereiche wurden ergänzt. Diese zeigt Herr Unger anhand von Kartenmaterial. Was in der Ergänzung festgelegt wurde, sei ein Betretungsverbot vom 15.04. bis zum 31.07. in diesen sensiblen Uferbereichen. Mehr betraf die Stadt Dessau-Roßlau nicht.

Zur Natura 2000 habe es in diesem Ausschuss am 06.06.2017 eine Informationsveranstaltung gegeben, in welchem das LVA, die verfahrensführende Stelle, das Verfahren und auch die Inhalte der Natura 2000 Verordnung umfänglich vorgestellt habe. Dieses Thema führe er deshalb nicht weiter aus.

Das zweite Verfahren beträfe das Naturschutzgebiet „Mittelelbe zwischen Mulde und Saale“. **Herr Unger** veranschaulicht das betroffene Gebiet anhand einer Karte und erläutert die Legende und den Inhalt. An dieser Karte könne man sehen, dass überwiegende Bereiche Dessau-Roßlau nicht in dieser Gebietskulisse liegen. Es gebe Berührungspunkte an der südöstlichen Grenze des zukünftigen Naturschutzgebietes, (Ortslage Großkühnau mit dem Kühnauer See). Er versucht einige wichtige Texte aus dem Ordnungsverfahren herauszukristallisieren und stellt klar, dass alle behördlichen Genehmigungen und Verwaltungsakte, die bis dahin Rechtskraft erlangt haben, auch weiterhin Bestand haben. Das beträfe Wasserrechte, Baugenehmigungen, etc., ebenso bei Gefahr im Verzug - im Sinne des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes LSA oder bei Katastrophen - sei immer ein Handeln möglich. Auch als zulässige Handlung gekennzeichnet, sei die Betretung der Flächen für Nutzungsberechtigte, Eigentümer, Beauftragte, die für die Bewirtschaftung und Pflege verantwortlich seien. Auch für Wohngrundstücke sei das Betreten weiterhin möglich. Die ordnungsmäßige Instandhaltung und bestimmungsgemäße Benutzung der Straßen, Wege, Fährverbindungen und Deichanlagen sei weiterhin möglich. Die bestehende touristische Infrastruktur, insbesondere das Freibad Kühnauer See incl. Schutzhütten, Bänke, etc., sei weiterhin möglich.

Schwierig werde hingegen die Bejagung, gerade in den Kernzonen. Als zulässige Handlung in den Kernzonen werde definiert, dass wenn der Wildbestand (Bsp. Wildschweine) rapide zunimmt, auch gejagt werden darf (§ 8).

Die Verordnung eines Naturschutzgebietes sei der höchste Schutzgrad, der aus naturschutzrechtlichen Gründen für ein Areal erlassen werden könne. **Herr Unger** erläutert Handlungen die verboten seien: Das Gebiet abseits von Straßen und Wegen zu betreten oder mit dem Fahrrad zu befahren. Außerhalb der Kernzonen könne eine Erlaubnis dafür erteilt werden oder die Wege haben extra Verordnungen zur weiteren Nutzung. Des Weiteren sei es verboten Wasserflächen mit Wasserfahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen sind die Bundeswasserstraßen Elbe und Saale. Weiterhin freigestellt ist die Befahrung des Kühnauer Sees außerhalb der Schutzzone mit Wasserfahrzeugen ohne eigenen Antrieb. Es gebe Regelungen zur Errichtung von baulichen Anlagen, sowie Fähr- und Entsorgungsanlagen, die neu hinzugefügt werden. Wenn man dies mit dem derzeitigen Ist-Zustand vergleiche, dann unterliege das, was im größeren Bereich in Dessau-Roßlau betroffen ist, bereits einer naturschutzrechtlichen Regelung, der Verordnung des Biosphärenreservates Mittelelbe und der Naturschutzgebietsverordnung Saalberghau. Wenn man in die Schutzgebietsverordnung Saalberghau schaue, sehe man vergleichbare Regelungen, wie das Wegegebot, das Verbot der Durchführungen von Baumaßnahmen oder das Aufhalten in der freien Landschaft. Diese Regelungen bestehen derzeit schon. Reiten sei in Naturschutzgebieten nur eingeschränkt möglich. Ebenso sei das Befahren des Gebietes außerhalb des öffentlichen Verkehrs, auf gewidmeten Wegen, Straßen oder

Wasserstraßen mit Kleinfahrzeugen, Kleinkrafträdern und Wasserfahrzeugen eingeschränkt möglich. Man müsse sich fragen, wie die tatsächliche Betroffenheit für den überwiegenden Teil sei. Die touristische Nutzung sei auf den Wegen, die jetzt auch schon touristischer Nutzung unterliegen, weiterhin möglich. Auch aus anderen gesetzlichen Regelungen gebe es Gebote, die - ohne dass man diese Naturschutzverordnung heranzieht - gültig seien. Z. B. das Benutzen von Wasserflächen mit Booten. Dazu gebe es eine Regelung im Wasserhaushaltsgesetz und im Wassergesetz LSA, welches besage, dass motorbetriebene Wasserfahrzeuge in dafür nicht zugelassenen Gewässern nicht erlaubt seien, weil dies den Gemeingebrauch der Gewässer übersteige. **Herr Unger** machte deutlich, dass in anderen gesetzlichen Regelungen schon Verbote dazu bestehen und hier noch einmal manifestiert worden seien. Für den überwiegenden Teil der Nutzer, die sich normal in der Landschaft bewegen, treten keine neuen Einschränkungen auf.

Herr Unger berichtet von einem Gespräch mit dem Ortschaftsrat Großkühnau sowie den Fraktionsvorsitzenden. Um Akzeptanz in der Bevölkerung zu erzeugen, habe man sich auf eine Arbeitsrichtung geeinigt. Der jetzt vorgesehene Grenzverlauf der Verordnung sei am Südufer des Kühnauer Sees. Ein Vorschlag, der vom Ortschaftsrat vorgetragen wurde, sei die Grenze entlang der jetzigen Naturschutzgebietsgrenze Saalberghau zu ziehen. Dieser Vorschlag sei bereits in den Entwurf einer Stellungnahme der Stadt Dessau-Roßlau geflossen und man habe die Rückmeldung aus Großkühnau dazu vorliegen. Die zweite wichtige Forderung sei die touristische Nutzung aufrecht zu erhalten. An dieser Stelle gebe es in der Tat einen redaktionellen Fehler dieser Verordnung, der korrigiert werden müsse. **Herr Unger** machte deutlich, dass die Verbindung über den Saalberghau für jedermann zu Fuß und mit Rad weiterhin nutzbar sei. Die Darstellung in dieser Verordnung sei nicht besonders glücklich gewählt, weil es wegen der Regelung für das Kerngebiet nur die Signatur in diesem Bereich gebe. Wenn der Radfahrer diese Kernzone verlasse und in den Bereich des Schutzgebiets für die Rotbauchunke komme, gebe es keine Signatur mehr. Der ortsfremde Radfahrer werde sich die Karte zwar anschauen, aber an dieser Stelle scheitern. Um zu wissen, ob er da nun fahren darf oder nicht, müsse er die Verordnung sehr genau lesen. Dies sei ein redaktioneller Hinweis, den man geben werde. Andere Wege, wie der Sieben-Eichen-Weg, aus der Ortslage heraus, seien weiterhin uneingeschränkt nutzbar, genau wie auch der Elberadweg. Ein Problem habe Großkühnau mit dem sogenannten Mittelweg. Dieser zweige in westlicher Richtung vom Sieben-Eichen-Weg ab und treffe auf die Bürgerwiesen. Es gebe die Darstellung diesen Weg nur noch für Nutzungsberechtigte nutzbar zu machen. Bezugnehmend darauf werde die Stadt intervenieren, um zu erreichen, dass dieser Weg für jeden weiterhin nutzbar bleibe. Dieser sei zu Beginn in Betonspurbahnen befestigt und gehe in eine ungebundene Befestigung über. Ob man da reiten und fahren könne, ist unabhängig von dieser Verordnung. Das sei eine Frage, die der Straßenbaulastträger am Ende beantworten müsse. Ungebundene Wege, die auch touristischer Nutzung unterliegen, seien nicht unbedingt zum Reiten geeignet. Alle anderen, da gebe es die Abstimmung mit dem Tiefbauamt, wie der Weg vom Großkühnauer See zur Kläranlage, seien für Reit- und Fahrradtourismus freigegeben. Es stelle sich die Frage, wie hoch die Betroffenheit nun tatsächlich sei? Das Betreten der freien Landschaft werde zukünftig nicht mehr so uneingeschränkt möglich sein. Aber, und das habe **Herr Unger** versucht zu erklären, es sei in diesem Gebiet nach der jetzigen Rechtslage ohnehin schon nicht uneingeschränkt möglich. Dass sich gewohnheitsmäßige Nutzungen ändern, stehe außer Frage und das erzeuge sicher diese große Irritation in der Bevölkerung. Die Beteiligung der Fachämter laufe derzeit noch. Morgen sei der Termin, an

dem die Ämter Ihre Stellungnahmen an das Umweltamt übermitteln werden. Man bündele diese in eine Stellungnahme zum 09.10.2018 an das LVA. Schwerpunkte seien bis jetzt die Veranstaltungen im offenen Raum, Hinweise zur Gewässerunterhaltung, naturschutzfachliche Hinweise und der Erhalt von Sportstätten, Freizeit- und Naherholungsstätten, gerade im Bereich Freibad Großkühnau.

Herr Unger verweist auf den eigentlichen Hintergrund des Ganzen. Man möchte erreichen, die geschützten Bereiche zu verbinden. Ein großes Problem des Artensterbens sei die Verinselung der einzelnen Arten, die nicht mehr in der Lage seien ihre Genetik auszutauschen. Wenn an einer Stelle ein Unglück passiere, dann ist die Population an dieser Stelle erloschen. Wenn es keine geeigneten Korridore geben würde, in denen sich die Tiere austauschen können, dann werden diese Inseln immer kleiner, bis die Arten am Ende ganz verschwunden seien. Man sehe durchaus eine Chance für Dessau-Roßlau. Man habe auf der Ostseite das Dessau-Wörlitzer Gartenreich, das Bauhaus in der Stadt selbst und einen Naturraum auf der Westseite von europäischem Rang. Dies könne in Zukunft auch ein Urlaubsziel werden. Man möchte die „little five“ schützen. Das sind der Hirschkäfer, die grüne Keiljungfer, der Elbebiber. Vom Elbebiber, der Fischadler und der Flussregenpfeifer.

Herr Adamek, Fraktion der CDU fragt an, ob die Motorbootrennen, die öfter auf der Elbe veranstaltet wurden, noch stattfinden können? **Herr Unger** erklärt, dass die Wasserstraße weiterhin für den Schiffsverkehr in jeglicher Form nutzbar sei. Für das Motorbootrennen gebe es besondere Anzeigepflichten. Mit dieser Verordnung werde es dort keine Einschränkungen geben.

Herr Adamek fragt nach, ob die vorhandenen Wege weiterhin betreten werden können. **Herr Unger** informiert, dass alles, was normaler Weg ist und nicht in eine dieser Schutzkategorie falle (Kernzone, Schutzzone) weiterhin uneingeschränkt genutzt sei, zu Fuß und mit dem Rad. Alle öffentlichen Straßen, diese gebe es nur vereinzelt, können auch mit Kfz genutzt werden. Aber die Wege, die in der Kernzone liegen und keine Signatur haben, dürfen nicht mehr betreten werden.

Herr Adamek erkundigt sich, ob der Elberadweg weiterhin nutzbar sei. **Herr Unger** antwortet, dass dieser Weg in den Schutzzonen die gelbe Signatur besitze und damit uneingeschränkt nutzbar sei.

Frau Benckenstein, Freie Fraktion Dessau-Roßlau verweist darauf, dass es private Wälder in diesem Bereich gebe. Die Eigentümer durften bis jetzt dort mit Genehmigung jagen. Wie verhalte sich das später?

Herr Unger antwortet, dass sich jeder Jagdpächter jetzt genau darüber informieren müsse, was verboten sei. Wer bis jetzt dort Jagdpächter war, könne seine Tätigkeit auch weiterhin ausüben. Ausgenommen seien die Kernzonen, die entsprechen der Kulisse im Saalberghau. Hier bestehe ein Jagdverbot, mit der Einschränkung, dass wenn die Wildpopulation zu stark zunehme, gejagt werden dürfe.

Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau merkt an, dass in der Vorstellung des LVA im Jahr 2017 für viele nicht deutlich geworden sei, welche Dimensionen an Verboten und Einschränkungen die neue Naturschutzgebietsverordnung 2000 mit sich führe. Bei der Zusammenkunft mit den Fraktionsvorsitzenden vor 14 Tagen habe Herr Unger gesagt, dass der Radweg von Dessau nach Aken durchgängig befahrbar sei. Herr Otto habe eine Unterlage, aus der hervorgeht, dass dies nicht der Fall sei. Er wisse jedoch nicht, ob das der Wahrheit entspreche. Im Entwurf der Stellungnahme stehe drin, dass der Weg freizuhalten sei. Daraus sei zu schlussfolgern, dass es eine Einschränkung gebe.

Herr Unger erklärt, dass das genau der redaktionelle Fehler sei, den er vorhin angesprochen habe. Dieser Weg sei durchgängig befahrbar. Es müsse eine Änderung auf der Karte geben.

Herr Otto fragt weiterhin, ob der Kühnauer See zukünftig mit Booten befahrbar sei.

Herr Unger antwortet, dass lt. aktueller Fassung eine Vereinsnutzung möglich sei. Generell werde eine Verlegung der Grenze angestrebt, damit der See nicht mehr unter diese Regelung falle.

Herr Otto sprach an, dass, wenn die Stadt Dessau eine durch den Stadtrat abgesegnete Stellungnahme abgebe, dies einen ganz anderen Stellenwert beim LVA erhalte. **Herr Unger** wies darauf hin, dass die Stadt verwaltungstechnisch als Träger öffentlicher Belange die Antwort gebe. Falls der Stadtrat beschließt und die Anhörungsbehörde eine andere Entscheidung treffe, dann wäre für alle, die damit nicht zufrieden sind, der Rechtsweg zu beschreiten.

Herr Schöнемann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt äußert ergänzend zu den Ausführungen von Herrn Otto, dass der Rat informiert werden sollte. Man wisse, dass es aus der Gesetzgebung Entscheidungen gebe, die eine andere Rechtsposition durchsetzen. Aber sich einzubringen, um für das Umfeld, das man vertritt zu kämpfen, sei legitim.

Herr Otto äußert Kritik gegenüber dem Baudezernat. Der Stadtrat vertrete die Interessen der Bürger und solle in die Entscheidungen involviert werden. Dies erfolge so nicht.

Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt erklärt noch einmal, dass es Einschränkungen gebe, diese seien jetzt nochmal neu verfasst. Ansonsten habe man als Stadt darüber informiert, dass es diese Verfahren gebe, an denen sich jeder beteiligen könne und wenn ein Wunsch der Politik an die Stadt herangetragen worden wäre, dann hätte man auch reagiert.

Herr Meier, Liberales Bürgerforum/Die Grünen führt aus, dass man damals schon kritische Fragen gestellt habe und dem Thema aufmerksam gefolgt sei. Er sei davon ausgegangen, dass die bestehenden Verordnungen nicht weiter ausgeweitet werden. Er finde den Kompromiss, den die Stadt gehen will, sehr gut und sehe es als gute Lösung. Für ihn seien die meisten Probleme ausgeräumt. Die Natura 2000 Gesetze müssen in deutsches Recht überführt werden. Und dass das noch einmal Diskussionen hervorrufe, sei abzusehen. Er fragt, ob schon Pläne vorhanden seien.

Herr Unger sagt, dass der Pflegeentwicklungsplan beim WWF für die Flächen vorhanden und der Managementplan teilweise da sei.

Herr Meier befürwortet aus Sicht der Brutvögel das zeitliche Betretungsverbot für den Uferbereich. Herr Meier kritisiert jedoch, dass der Uferbereich der Mulde nicht betreten werden darf. Er begrüße, dass eine Plattform entstehe und dass Probleme mit den Leuten Vorort abgeklärt werden können.

5.1 Präsentation "Natura 2000"

Herr Unger, Untere Wasser- und Naturschutzbehörde leitet mittels einer Präsentation zur Naturschutzgebietsverordnung 2000 ein. Zum Thema Offenlage erklärt Herr Unger, dass durch das LVA zwei Ordnungsverfahren geführt werden. Das eine sei Natura 2000 (Offenlage im Jahr 2017) und das andere das Naturschutzgebiet „Mittelelbe zwischen Mulde und Saale“. Es gebe unterschiedliche rechtliche

Grundlagen auf Basis der Bundesnaturschutzgesetzgebung und der Landesnaturschutzgesetzgebung. Die Offenlage sei in allen betroffenen Städten vom 09.08.2018 bis 10.09.2018 erfolgt. In Dessau-Roßlau an zwei Orten, im Rathaus in Roßlau sowie im Rathaus in Dessau. Die Einwendungsfrist für beide Verfahren sei der 25.09.2018 und die Einwendungsfrist für die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sei für den 09.10.2018 datiert. Bei der Verordnung für die Natura 2000-Gebiete handele sich um eine Ergänzung der schon 2017 erfolgten Offenlage. Besonders schützenswerte Uferbereiche wurden ergänzt. Diese zeigt Herr Unger anhand von Kartenmaterial. Was in der Ergänzung festgelegt wurde, sei ein Betretungsverbot vom 15.04. bis zum 31.07. in diesen sensiblen Uferbereichen. Mehr betraf die Stadt Dessau-Roßlau nicht.

Zur Natura 2000 habe es in diesem Ausschuss am 06.06.2017 eine Informationsveranstaltung gegeben, in welchem das LVA, die verfahrensführende Stelle, das Verfahren und auch die Inhalte der Natura 2000 Verordnung umfänglich vorgestellt habe. Dieses Thema führe er deshalb nicht weiter aus.

Das zweite Verfahren betreffe das Naturschutzgebiet „Mittelbe zwischen Mulde und Saale“. **Herr Unger** veranschaulicht das betroffene Gebiet anhand einer Karte und erläutert die Legende und den Inhalt. An dieser Karte könne man sehen, dass überwiegende Bereiche Dessau-Roßlaus nicht in dieser Gebietskulisse liegen. Es gebe Berührungspunkte an der südöstlichen Grenze des zukünftigen Naturschutzgebietes, (Ortslage Großkühnau mit dem Kühnauer See). Er versucht einige wichtige Texte aus dem Ordnungsverfahren herauszukristallisieren und stellt klar, dass alle behördlichen Genehmigungen und Verwaltungsakte, die bis dahin Rechtskraft erlangt haben, auch weiterhin Bestand haben. Das betreffe Wasserrechte, Baugenehmigungen, etc., ebenso bei Gefahr im Verzug - im Sinne des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes LSA oder bei Katastrophen - sei immer ein Handeln möglich. Auch als zulässige Handlung gekennzeichnet, sei die Betretung der Flächen für Nutzungsberechtigte, Eigentümer, Beauftragte, die für die Bewirtschaftung und Pflege verantwortlich seien. Auch für Wohngrundstücke sei das Betreten weiterhin möglich. Die ordnungsmäßige Instandhaltung und bestimmungsgemäße Benutzung der Straßen, Wege, Fährverbindungen und Deichanlagen sei weiterhin möglich. Die bestehende touristische Infrastruktur, insbesondere das Freibad Kühnauer See incl. Schutzhütten, Bänke, etc., sei weiterhin möglich.

Schwierig werde hingegen die Bejagung, gerade in den Kernzonen. Als zulässige Handlung in den Kernzonen werde definiert, dass wenn der Wildbestand (Bsp. Wildschweine) rapide zunimmt, auch gejagt werden darf (§ 8).

Die Verordnung eines Naturschutzgebietes sei der höchste Schutzgrad, der aus naturschutzrechtlichen Gründen für ein Areal erlassen werden könne. **Herr Unger** erläutert Handlungen die verboten seien: Das Gebiet abseits von Straßen und Wegen zu betreten oder mit dem Fahrrad zu befahren. Außerhalb der Kernzonen könne eine Erlaubnis dafür erteilt werden oder die Wege haben extra Verordnungen zur weiteren Nutzung. Des Weiteren sei es verboten Wasserflächen mit Wasserfahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen sind die Bundeswasserstraßen Elbe und Saale. Weiterhin freigestellt ist die Befahrung des Kühnauer Sees außerhalb der Schutzzone mit Wasserfahrzeugen ohne eigenen Antrieb. Es gebe Regelungen zur Errichtung von baulichen Anlagen, sowie Fähr- und Entsorgungsanlagen, die neu hinzugefügt werden. Wenn man dies mit dem derzeitigen Ist-Zustand vergleiche, dann unterliege das, was im größeren Bereich in Dessau-Roßlau betroffen ist, bereits einer naturschutzrechtlichen Regelung, der Verordnung des Biosphärenreservates Mittelbe und der Naturschutzgebietsverordnung Saalberghau. Wenn man in die Schutzge-

bietsverordnung Saalberghau schaue, sehe man vergleichbare Regelungen, wie das Wegegebot, das Verbot der Durchführungen von Baumaßnahmen oder das Aufhalten in der freien Landschaft. Diese Regelungen bestehen derzeit schon. Reiten sei in Naturschutzgebieten nur eingeschränkt möglich. Ebenso sei das Befahren des Gebietes außerhalb des öffentlichen Verkehrs, auf gewidmeten Wegen, Straßen oder Wasserstraßen mit Kleinfahrzeugen, Kleinkrafträdern und Wasserfahrzeugen eingeschränkt möglich. Man müsse sich fragen, wie die tatsächliche Betroffenheit für den überwiegenden Teil sei. Die touristische Nutzung sei auf den Wegen, die jetzt auch schon touristischer Nutzung unterliegen, weiterhin möglich. Auch aus anderen gesetzlichen Regelungen gebe es Gebote, die - ohne dass man diese Naturschutzverordnung heranzieht - gültig seien. Z. B. das Benutzen von Wasserflächen mit Booten. Dazu gebe es eine Regelung im Wasserhaushaltsgesetz und im Wassergesetz LSA, welches besage, dass motorbetriebene Wasserfahrzeuge in dafür nicht zugelassenen Gewässern nicht erlaubt seien, weil dies den Gemeingebrauch der Gewässer übersteige. **Herr Unger** machte deutlich, dass in anderen gesetzlichen Regelungen schon Verbote dazu bestehen und hier noch einmal manifestiert worden seien. Für den überwiegenden Teil der Nutzer, die sich normal in der Landschaft bewege, treten keine neuen Einschränkungen auf.

Herr Unger berichtet von einem Gespräch mit dem Ortschaftsrat Großkühnau sowie den Fraktionsvorsitzenden. Um Akzeptanz in der Bevölkerung zu erzeugen, habe man sich auf eine Arbeitsrichtung geeinigt. Der jetzt vorgesehene Grenzverlauf der Verordnung sei am Südufer des Kühnauer Sees. Ein Vorschlag, der vom Ortschaftsrat vorgetragen wurde, sei die Grenze entlang der jetzigen Naturschutzgebietsgrenze Saalberghau zu ziehen. Dieser Vorschlag sei bereits in den Entwurf einer Stellungnahme der Stadt Dessau-Roßlau geflossen und man habe die Rückmeldung aus Großkühnau dazu vorliegen. Die zweite wichtige Forderung sei die touristische Nutzung aufrecht zu erhalten. An dieser Stelle gebe es in der Tat einen redaktionellen Fehler dieser Verordnung, der korrigiert werden müsse. **Herr Unger** machte deutlich, dass die Verbindung über den Saalberghau für jedermann zu Fuß und mit Rad weiterhin nutzbar sei. Die Darstellung in dieser Verordnung sei nicht besonders glücklich gewählt, weil es wegen der Regelung für das Kerngebiet nur die Signatur in diesem Bereich gebe. Wenn der Radfahrer diese Kernzone verlasse und in den Bereich des Schutzgebiets für die Rotbauchunke komme, gebe es keine Signatur mehr. Der ortsfremde Radfahrer werde sich die Karte zwar anschauen, aber an dieser Stelle scheitern. Um zu wissen, ob er da nun fahren darf oder nicht, müsse er die Verordnung sehr genau lesen. Dies sei ein redaktioneller Hinweis, den man geben werde. Andere Wege, wie der Sieben-Eichen-Weg, aus der Ortslage heraus, seien weiterhin uneingeschränkt nutzbar, genau wie auch der Elberadweg. Ein Problem habe Großkühnau mit dem sogenannten Mittelweg. Dieser zweige in westlicher Richtung vom Sieben-Eichen-Weg ab und treffe auf die Bürgerwiesen. Es gebe die Darstellung diesen Weg nur noch für Nutzungsberechtigte nutzbar zu machen. Bezugnehmend darauf werde die Stadt intervenieren, um zu erreichen, dass dieser Weg für jeden weiterhin nutzbar bleibe. Dieser sei zu Beginn in Betonspurbahnen befestigt und gehe in eine ungebundene Befestigung über. Ob man da reiten und fahren könne, ist unabhängig von dieser Verordnung. Das sei eine Frage, die der Straßenbaulastträger am Ende beantworten müsse. Ungebundene Wege, die auch touristischer Nutzung unterliegen, seien nicht unbedingt zum Reiten geeignet. Alle anderen, da gebe es die Abstimmung mit dem Tiefbauamt, wie der Weg vom Großkühnauer See zur Kläranlage, seien für Reit- und Fahrradtourismus freigegeben. Es stelle sich die Frage, wie hoch die Betroffenheit nun tatsächlich sei? Das Betreten der freien Landschaft werde zu-

künftig nicht mehr so uneingeschränkt möglich sein. Aber, und das habe **Herr Unger** versucht zu erklären, es sei in diesem Gebiet nach der jetzigen Rechtslage ohnehin schon nicht uneingeschränkt möglich. Dass sich gewohnheitsmäßige Nutzungen ändern, stehe außer Frage und das erzeuge sicher diese große Irritation in der Bevölkerung. Die Beteiligung der Fachämter laufe derzeit noch. Morgen sei der Termin, an dem die Ämter ihre Stellungnahmen an das Umweltamt übermitteln werden. Man bündele diese in eine Stellungnahme zum 09.10.2018 an das LVA. Schwerpunkte seien bis jetzt die Veranstaltungen im offenen Raum, Hinweise zur Gewässerunterhaltung, naturschutzfachliche Hinweise und der Erhalt von Sportstätten, Freizeit- und Naherholungsstätten, gerade im Bereich Freibad Großkühnau.

Herr Unger verweist auf den eigentlichen Hintergrund des Ganzen. Man möchte erreichen, die geschützten Bereiche zu verbinden. Ein großes Problem des Artensterbens sei die Verinselung der einzelnen Arten, die nicht mehr in der Lage seien ihre Genetik auszutauschen. Wenn an einer Stelle ein Unglück passiere, dann ist die Population an dieser Stelle erloschen. Wenn es keine geeigneten Korridore geben würde, in denen sich die Tiere austauschen können, dann werden diese Inseln immer kleiner, bis die Arten am Ende ganz verschwunden seien. Man sehe durchaus eine Chance für Dessau-Roßlau. Man habe auf der Ostseite das Dessau-Wörlitzer Gartenreich, das Bauhaus in der Stadt selbst und einen Naturraum auf der Westseite von europäischem Rang. Dies könne in Zukunft auch ein Urlaubsziel werden. Man möchte die „little five“ schützen. Das sind der Hirschkäfer, die grüne Keiljungfer, der Elbebiber. Vom Elbebiber, der Fischadler und der Flussregenpfeifer.

Herr Adamek, Fraktion der CDU fragt an, ob die Motorbootrennen, die öfter auf der Elbe veranstaltet wurden, noch stattfinden können? **Herr Unger** erklärt, dass die Wasserstraße weiterhin für den Schiffsverkehr in jeglicher Form nutzbar sei. Für das Motorbootrennen gebe es besondere Anzeigepflichten. Mit dieser Verordnung werde es dort keine Einschränkungen geben.

Herr Adamek fragt nach, ob die vorhandenen Wege weiterhin betreten werden können. **Herr Unger** informiert, dass alles, was normaler Weg ist und nicht in eine dieser Schutzkategorie falle (Kernzone, Schutzzone) weiterhin uneingeschränkt genutzt sei, zu Fuß und mit dem Rad. Alle öffentlichen Straßen, diese gebe es nur vereinzelt, können auch mit Kfz genutzt werden. Aber die Wege, die in der Kernzone liegen und keine Signatur haben, dürfen nicht mehr betreten werden.

Herr Adamek erkundigt sich, ob der Elberadweg weiterhin nutzbar sei. **Herr Unger** antwortet, dass dieser Weg in den Schutzzonen die gelbe Signatur besitze und damit uneingeschränkt nutzbar sei.

Frau Benckenstein, Freie Fraktion Dessau-Roßlau verweist darauf, dass es private Wälder in diesem Bereich gebe. Die Eigentümer durften bis jetzt dort mit Genehmigung jagen. Wie verhalte sich das später?

Herr Unger antwortet, dass sich jeder Jagdpächter jetzt genau darüber informieren müsse, was verboten sei. Wer bis jetzt dort Jagdpächter war, könne seine Tätigkeit auch weiterhin ausüben. Ausgenommen seien die Kernzonen, die entsprechen der Kulisse im Saalberghau. Hier bestehe ein Jagdverbot, mit der Einschränkung, dass wenn die Wildpopulation zu stark zunehme, gejagt werden dürfe.

Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau merkt an, dass in der Vorstellung des LVA im Jahr 2017 für viele nicht deutlich geworden sei, welche Dimensionen an Verboten und Einschränkungen die neue Naturschutzgebietsverordnung 2000 mit sich führe. Bei der Zusammenkunft mit den Fraktionsvorsitzenden vor 14 Tagen habe Herr Unger gesagt, dass der Radweg von Dessau nach Aken durchgängig befahrbar sei. Herr Otto habe eine Unterlage, aus der hervorgeht, dass dies nicht der Fall sei. Er

wisse jedoch nicht, ob das der Wahrheit entspreche. Im Entwurf der Stellungnahme stehe drin, dass der Weg freizuhalten sei. Daraus sei zu schlussfolgern, dass es eine Einschränkung gebe.

Herr Unger erklärt, dass das genau der redaktionelle Fehler sei, den er vorhin angesprochen habe. Dieser Weg sei durchgängig befahrbar. Es müsse eine Änderung auf der Karte geben.

Herr Otto fragt weiterhin, ob der Kühnauer See zukünftig mit Booten befahrbar sei.

Herr Unger antwortet, dass lt. aktueller Fassung eine Vereinsnutzung möglich sei. Generell werde eine Verlegung der Grenze angestrebt, damit der See nicht mehr unter diese Regelung falle.

Herr Otto sprach an, dass, wenn die Stadt Dessau eine durch den Stadtrat abgesegnete Stellungnahme abgebe, dies einen ganz anderen Stellenwert beim LVA erhalte. **Herr Unger** wies darauf hin, dass die Stadt verwaltungstechnisch als Träger öffentlicher Belange die Antwort gebe. Falls der Stadtrat beschließt und die Anhörungsbehörde eine andere Entscheidung treffe, dann wäre für alle, die damit nicht zufrieden sind, der Rechtsweg zu beschreiten.

Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt äußert ergänzend zu den Ausführungen von Herrn Otto, dass der Rat informiert werden sollte. Man wisse, dass es aus der Gesetzgebung Entscheidungen gebe, die eine andere Rechtsposition durchsetzen. Aber sich einzubringen, um für das Umfeld, das man vertritt zu kämpfen, sei legitim.

Herr Otto äußert Kritik gegenüber dem Baudezernat. Der Stadtrat vertrete die Interessen der Bürger und solle in die Entscheidungen involviert werden. Dies erfolge so nicht.

Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt erklärt noch einmal, dass es Einschränkungen gebe, diese seien jetzt nochmal neu verfasst. Ansonsten habe man als Stadt darüber informiert, dass es diese Verfahren gebe, an denen sich jeder beteiligen könne und wenn ein Wunsch der Politik an die Stadt herangetragen worden wäre, dann hätte man auch reagiert.

Herr Meier, Liberales Bürgerforum/Die Grünen führt aus, dass man damals schon kritische Fragen gestellt habe und dem Thema aufmerksam gefolgt sei. Er sei davon ausgegangen, dass die bestehenden Verordnungen nicht weiter ausgeweitet werden. Er finde den Kompromiss, den die Stadt gehen will, sehr gut und sehe es als gute Lösung. Für ihn seien die meisten Probleme ausgeräumt. Die Natura 2000 Gesetze müssen in deutsches Recht überführt werden. Und dass das noch einmal Diskussionen hervorrufe, sei abzusehen. Er fragt, ob schon Pläne vorhanden seien.

Herr Unger sagt, dass der Pflegeentwicklungsplan beim WWF für die Flächen vorhanden und der Managementplan teilweise da sei.

Herr Meier befürwortet aus Sicht der Brutvögel das zeitliche Betretungsverbot für den Uferbereich. Herr Meier kritisiert jedoch, dass der Uferbereich der Mulde nicht betreten werden darf. Er begrüßt, dass eine Plattform entstehe und dass Probleme mit den Leuten Vorort abgeklärt werden können.

5.2 Präsentation der Nachbarschaftswerkstatt Theater- und Johannisviertel

Tom Fischer, Quartiersstammtisch dankt für die Möglichkeit, die Ergebnisse vorstellen zu können und tut dies.

Ca. 20 Teilnehmer seien der Einladung in den Schwabehof gefolgt. Die Aufgabenstellung sowie die vorläufige Beschlussvorlage sei dargestellt worden. Nach anschließender Diskussion habe eine Vorortbegehung stattgefunden. Im Anschluss habe man die unterschiedlichen Wahrnehmungen mit den von der Verwaltung bereitgestellten Planunterlagen ausgewertet.

Alle Anregungen habe man schriftlich fixiert. Soziale, kulturelle und verkehrstechnische Themen seien besprochen worden. Den Teilnehmern habe man vermittelt, dass es sich hierbei nicht um eine reine Straßenbaumaßnahme handele, sondern um einen zentralen Stadtraum in Dessau. Die Qualität, die man auf dem Platz der Zerbster Straße sehen könne, solle auch auf das Quartierskonzept übertragen werden. Man wisse, dass man nicht mit den gleichen Anforderungen dort heran gehen könne, weil es keine Fußgängerzone und keinen Marktbereich gebe. Dennoch sollen sowohl die Gestaltungshintergründe in der Kavalierstraße als auch in der Zerbster Straße fortgeführt werden. Der nördliche Teil der Zerbster Straße solle sich dem südlichen Teil anpassen.

Grundsätzlich gebe es einige Fokusbereiche, die zu betrachten seien. Zum einen wäre das die Kreuzung Johannisstraße und zum anderen die Kreuzung Antoinettenstraße. Der Gestaltung der Kreuzung Johannisstraße gehen Planungen mit der Ferdinand-von-Schill-Straße voraus und nun beginne die Planung für die Johannisstraße. Bei der Kreuzung Antoinettenstraße sei zu überlegen, wo man dort mit den Belägen ansetze, mit der Beleuchtung usw. **Herr Fischer** denke, dies solle in die Aufgabenstellung der künftigen Planungsbüros miteingezeichnet werden. Er fügt ergänzend hinzu, dass bei der Fläche vor dem DWG Gebäude bestimmte Resträume als Feuerwehzufahrt genutzt werden, die gestalteter Stadtraum seien, jedoch nicht schön aussehen. Herr Fischer fragt an, ob man darauf eingehen könne.

Ein anderer Fokusbereich sei der Kreisverkehr vor der Katholischen Kirche, hier müsse genau geprüft werden, in welcher Art und Weise das verkehrstechnisch umgesetzt werden solle. Berücksichtigt werden müsse u.a. der Publikumsverkehr der Kirche. **Herr Fischer** rege an, einen städtischen Platz zu planen. Geschwindigkeiten und das Verkehrsleitsystem würden eine Verkehrsberuhigung zulassen. Er bitte darum, all diese Dinge im Zusammenhang zu sehen und nicht isoliert zu betrachten. Grundsätzlich lassen sich bestimmte Dinge als zentrale Anregung für die Aufgabenstellung dieses Planungsprozesses zusammenfassen. Den meisten Beteiligten in dieser Werkstatt sei es wichtig, dem Gebiet den eigenen Kiezcharakter zu erhalten. **Herr Fischer** schlage vor, in Abschnitten zu arbeiten.

Zu den Planungen macht **Herr Fischer** folgende Aussagen:

Fahrradstraße und Aufgabe Richtungsverkehr: Das Vorhaben die Ferdinand-von-Schill-Straße für den Verkehr in beide Richtungen zu öffnen, solle man in Bezug auf die eigentlichen Nutzung der Straße und der Netzstruktur geprüft werden. **Herr Fischer** weise darauf hin, dass die Straße stark mit Schülern mit dem Rad in beiden Richtungen frequentiert sei (der Anteil der Radfahrer sei höher als die der Autofahrer) und dadurch der Nutzungscharakter der Straße in Frage gestellt werde. Darüber solle man nachdenken.

Straßenbegrünung: Herr Fischer regt an, in der nördlichen Straße die vorhandenen Grünstrukturen durch eine Baumreihe zu ergänzen sowie Spielpunkte in Verbindung mit Bänken und Fahrradstellplätzen einzufügen.

Minikreisel: Herr Fischer fordert eine Alternative durch den Planer.

Historische Elemente: Herr Fischer befürwortet, dass eine Verbindung zu alten historischen Elementen/Strukturen (alte Straßenbahnlinie, Granitpflasterin) bestehen bleiben solle. Historische Elemente könnten sich in Aufenthaltsbereichen wiederfinden.

Beleuchtungskonzept: Herr Fischer empfiehlt die Übertragung des Beleuchtungskonzeptes der Zerbster Straße auf das Theater und das Johannisquartier. Er regt an, die Straßenbeleuchtung per Laterne durch eine indirekte Fassadenbeleuchtung und die Reflektion bestimmter Gebäude (Schwabehaus, Logenhaus, Kristallpalast) zu ergänzen.

Kulturpfad: Der Kulturpfad könne als touristische Leitung durch das Quartier führen. Herr Fischer stellt abschließend dar, dass der angesetzte Prozess als Teil eines Dialogprozesses mit der Stadtpolitik und der Verwaltung fortgesetzt werden solle. Er hoffe, dass es gelingt für die Innenstadt einen neuen Weg zu gehen.

Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt erklärt, dass die Auswertung der Präsentation Bestandteil der Gesamtplanung unter Berücksichtigung der jetzt laufenden Prozesse werden wird. Es werde noch weitere Gespräche mit den Initiatoren dieses Quartiersstammtisches im Zuge der Umsetzung zukünftiger Maßnahmen geben.

Robert Hartmann, Fraktion der SPD führt aus, dass es bereits eine ähnliche Betrachtung im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes gebe. Ausgehend von den Bewohnern und dem ansässigen Gewerbe bekämen die Straßen Ferdinand-von-Schill-Straße und auch die Johannisstraße die Überschrift des Kreativviertels. Diese Wahrnehmung bestehe heute noch und darauf solle man Rücksicht nehmen.

Tom Fischer hebt die Vorzüge des Viertels hervor. Er sagt, dass Handwerker, Kultur und Architektur sich an dieser Stelle zusammengefunden haben. Es sei ein Altstadtrest, der eigentlich die Neustadt war, der sowohl von der baulichen Dichte als auch von der Architektur ein bisschen anders wirke als die großen breiten Residenzstraßen. In der Kavalierstraße und Zerbster Straße habe man so etwas nicht. Er regt ein Treffen mit Quartiersstammtisch und den Planern an, um gemeinsam miteinander ins Gespräch zu kommen.

Herr Schönemann unterstützt das Anliegen. Dies solle in Zukunft auch die entsprechende Orientierung sein.

Herr Adamek, Fraktion der CDU fragt an, ob Herr Fischer als Stadtplaner eine eventuelle Kostenschätzung zu den Ideen des Stammtisches abgeben könne.

Dazu könne **Herr Tom Fischer** keine Aussage machen. Es gebe noch offene Fragen zu den Belägen. Die Qualität, die man auf dem Marktplatz habe, der reine Naturstein, könne nicht an jeder Stelle umgesetzt werden. Man habe aber andere Möglichkeiten,

die man mit dem Planer diskutieren müsse. Ergänzend führt Herr Fischer aus, man könne eine Kinderwerkstatt initiieren. Entsprechend seinen Erfahrungen aus einem Spielraumkonzept in Leipzig, könne man heute mit sehr modernen und pfiffigen Lösungen einen solchen öffentlichen Raum qualifizieren.

Herr Otto, Pro Dessau-Roßlau informiert, dass die DWG zu der Zeit die Fassaden und die Häuser sanieren werde. Es bestehe jedoch immer noch das Problem des alten Kinos, welches nicht der Stadt gehöre. Herr Otto möchte wissen, ob es bereits Gespräche mit den Eigentümern diesbezüglich gegeben habe?

Tom Fischer merkt an, dass an manchen Stellen der Quartierszusammenhalt verloren gehe. Das ehemalige Palasttheater, mit dem Projekt „Mut zur Lücke“ käme nicht zustande. Als Schlüsselgrundstück müsse es entwickelt werden, genau wie die angrenzenden Grundstücke, nur so könne man den öffentlichen Raum attraktiv gestalten.

Herr Dr. Reck, Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur fragt nach, ob das Umfeld Anhaltisches Theater in der Werkstatt ein Thema gewesen sei?

Tom Fischer erklärt, dass man sich nur auf die anderen Themen konzentriert habe. Allerdings sehe man an dem Plan, dass dieser das Theater und auch die Bitterfelder Straße mit in dem Betrachtungsraum ziehe. Man denke, dass eine Eigentümeraktivierungsstrategie durchaus positive Impulse senden könne.

Herr Busch, Liberales Bürgerforum, Die Grünen fragt was aus dem Thema „Mut zur Lücke“ geworden sei?

Frau Jahn, Amtsleiterin Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste, erklärt, dass der Eigentümer des Grundstückes mit einem Partner zusammen etwas entwickeln wolle. Jedoch sei der Partner abgesprungen und jetzt bemühen sich die Architekten zusammen mit dem Eigentümer, weitere Nutzer zu finden, um das Projekt doch noch umsetzen zu können.

5.3 Information über die Instandsetzung der Fassaden Zerbster Straße (Ostseite Rathaus bis Café Hilde) **Vorlage: IV/042/2018/III-61**

Frau Jahn, Amtsleiterin Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste begründet die Entscheidung mit der Fassadenerneuerung im denkmalgeschützten Bereich, in die Politik zu gehen. Die Fassade habe einen Bauschaden aus der Zeit, aus der man die Fassaden zu der 775 Jahrfeier hergerichtet habe. Die verwendeten Farben haben die Oberflächen verschlossen und über die Zeit habe sich das Schadensbild entwickelt. Als Amt sei man durch den Denkmalbereich mit eingebunden und habe gemeinsam mit dem Eigentümer und den Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, die den Restaurator zur Verfügung stellen, Vorschläge entwickelt. Es seien drei Varianten erarbeitet worden. Die dritte Variante werde umgesetzt. Der gesamte Putz werde entfernt und anschließend wieder neu aufgebracht. Das Besonde-

re daran sei die unterschiedlichen Putzstrukturen, die noch stärker wirken werden als vorher. Im Bereich des Verbinderbaus habe man farbige Putze gefunden, an denen man sich orientieren werde. Man werde die ursprüngliche Farbe, den Grauton, an dem Auftaktgebäude umsetzen, für den Rest werde man sandfarbige Töne verwenden. Die Erker sei gemacht worden, dort müsse man noch einmal nacharbeiten. Der Zeitablauf sei so geplant, dass ein Teil vor dem Jahreswechsel fertig werde, dann im Frühjahr ein Teil und nach dem Sommer werde es zum letzten Teil übergehen.

5.4 Bericht 2017 zum Radverkehr in der Stadt Dessau-Roßlau **Vorlage: IV/037/2018/III-66**

Herr Link, ÖPNV-Aufgabenträger Radverkehr stellt den Jahresbericht 2017 zum Radverkehr in Dessau Roßlau anhand bestimmter Schwerpunkte vor. Er informiert über die Bildung einer Arbeitsgruppe, die im Nachgang der Beschlussfassung des Radverkehrskonzeptes gegründet worden sei. Letztes Jahr haben vier Sitzungen stattgefunden. Das Tiefbauamt habe eingeladen und der ADFC habe regelmäßig ein Input zu den Themen gegeben. **Herr Link** sehe viel Potential in den Ergebnissen, welche in die Kommunalpolitik eingebracht werden können.

Des Weiteren informiert Herr Link über einen Maßnahmenkatalog mit über 150 beschlossenen Maßnahmen. 47 % dieser Maßnahmen seien in den letzten zwei Jahren umgesetzt worden. Anhand von Fotos und Listen erläutert Herr Link, dass da erste Konzepte entwickelt, Planungen aufgelegt und verkehrstechnische Maßnahmen umgesetzt worden seien. Dafür habe man ca. 1,2 Mio € aufgewendet, im Jahr 2016 670 000 €. Man habe einen positiven Trend zu verzeichnen. Dies läge in erster Linie daran, dass eine ganze Reihe an Hochwasserbeseitigungsmaßnahmen realisiert worden seien, bei denen man vom Land großzügig gefördert worden sei.

Herr Link stellt die Ergebnisse des Fahrradclimatests, an dem man 2016 teilnahm, dar. Der Zensuredurchschnitt liege bei 3,7. In der Größenordnung der Städte 50 000 bis 100 000 Einwohner, sei der Durchschnitt bei 3,8. Die Stadt Dessau-Roßlau läge an dritter Stelle der neuen Bundesländer. Die Teilnahme an dem Fahrradclimatest sei freiwillig, jedoch lassen sich gewisse Trends aber auch Mängel ableiten. In Dessau-Roßlau werde vor allem der Oberflächenzustand und die Breite der Radwege kritisiert. Für die nächsten Jahre bestehe hier Handlungsbedarf. In diesem Jahr werde der Fahrradclimatest von September bis Ende November stattfinden. **Herr Link** bitte um rege Teilnahme und Einbringung von Erfahrungen, die Ansatzpunkte im Handeln der Verwaltung geben würden. Er wünsche um das Geben von realistischen Antworten und dem Honorieren des bereits Geleisteten.

5.5 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Herr Meier, Liberales Bürgerforum/Die Grünen weist darauf hin, dass man im Fischereiweg öfter Probleme mit Absackungen/Ausspülungen habe. Dies betreffe Stellen, an denen mehrfach Baumaßnahmen stattgefunden haben. In der Moosstraße

auf dem kleinen Platz Richtung Osten gebe es eine ähnliche Absackung. **Herr Meier** regt eine Überprüfung an.

Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau fragt nach der Ersatzfläche für das Leopoldfest. Er hinterfragt, ob man wirklich in Betracht ziehe, die Alte Landebahn als Veranstaltungsort zu nehmen. **Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt**, informiert dass dies nur für den Zirkus und ähnliche Veranstaltungen gedacht sei. Für das Leopoldfest gebe es noch keine Angaben.

Herr Adamek, Fraktion der CDU bittet um eine kurze Sachstandsinformation zur beauftragten Baugrunduntersuchung im Triftweg in Roßlau. **Herr Säbel, Amtsleiter Tiefbauamt** äußert, dass der Auftrag ausgelöst sei und die ersten Untersuchungen in den nächsten zwei Wochen beginnen werden.

Herr Adamek fragt an, ob die vor einem Jahr zurückgezogene Beschlussvorlage zum Radweg Mösterstraße, noch einmal zum Gespräch kommen würde? **Herr Säbel, Amtsleiter Tiefbauamt** antwortet, dass Herr Adamek den Haushalt 2018 mit beschlossen habe und dort der Ansatz titulierte gewesen sei. Somit habe die Planung begonnen.

Herr Adamek informiert über Auffälligkeiten an einer Mauer in der Straße an der Kienheide. Sie trenne Fußweg vom Sportplatz. Seiner Meinung nach sei sie windschief. Einige Anwohner seien hinsichtlich der Standhaftigkeit besorgt. Herr Adamek schlägt vor, sich diese anzuschauen.

Zum Thema Regenbogenschule hinterfragt **Herr Adamek**, ob der Standort bleibe. **Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt** antwortet, dass es Überlegungen am Standort gebe und gab das Wort an Herrn Bekierz weiter.

Herr Bekierz, Amtsleiter ZGM erklärt, dass hierzu schon Irritationen im Kulturausschuss aufgetreten seien. Es gebe einen grundsätzlichen Beschluss, dort Planungsleistungen zu starten. Die Beschlusslage widerspreche jedoch dem, was gerade getan wird, nämlich die Container aufzustellen. Man stelle jetzt Container auf, um die aktuellen Defizite zu beseitigen und werde in 2019, mit Mitteln, die im Moment im Haushalt vorgesehen seien, eine Machbarkeitsstudie erstellen lassen. Es müsse geprüft werden, was für die Schule Sinn mache. Weitergehende Planungsmittel seien im Moment nicht vorgesehen aber dies werde Thema im nächsten Jahr sein.

Robert Hartmann hinterfragt, was mit dem zurückbauten Natursteinpflaster in der Elballee passiere? **Herr Säbel, Amtsleiter Tiefbauamt** antwortet, dass man auf dem Bauhof noch genügend Pflaster habe. Zur Kostenminimierung habe man diese dem Baubetrieb übergeben.

Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau fragt an, ob im zweiten Halbjahr mit dem Ausbau des Radweges Gropiusallee, als Bestandteil des Elberadweges, begonnen werde? Einen Beginn im nächsten Jahr zum Bauhausjubiläum wäre ungünstig. Des Weiteren hinterfragt **Herr Otto** die Bauzeit von einem Jahr und vier Monaten am Knarrberg. Er möchte wissen, ob diese Zeit eingeplant worden sei. Ebenso in der Oranienstraße. Dort scheine die Baustelle kurz vor der Beräumung zu sein aber die-

se Straße sei seit einem Jahr geschlossen. Hier solle Einfluss genommen werden, auch wenn es sich um eine Baustelle von den Stadtwerken handele.

Außerdem hinterfragt **Herr Otto**, warum man die Busbucht in der Kornhausstraße weggenommen habe. Der Bus müsse jetzt mitten auf der Straße halten und produziere unnötig Rückstau.

Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt wisse, dass die DVV von Anfang an dieses Datum als Bauzeit genannt habe. Es sei veröffentlicht worden, dass die Arbeiten bis November 2018 gehen werden. Sie stimme Herrn Otto zu, dass es sich für die Anwohner um eine Zumutung handle.

Herr Säbel, Amtsleiter Tiefbauamt erklärt zu den anderen Fragen, dass die Gropiusallee dieses Jahr noch ausgeschrieben werde. Dazu gebe es noch die ein oder andere Abwägung die getroffen werden müsse. Eingeplant sei, die Baumaßnahme bis nächstes Jahr April zu beenden, noch bevor die meisten Baumaßnahmen im Bauhausjubiläum beginnen werden. Man wolle diese aber nicht um noch ein Jahr verschieben. Anderes würde beim nächsten Mal beantwortet.

6 Beschlussfassungen

- 6.1 Verwendung der Fördermittel gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen (Richtlinie Schulinfrastruktur) RdErl. des MB vom 4.6.2018.
Vorlage: BV/294/2018/V-40**

Abstimmungsergebnis:

8:0:0

- 6.2 Umbau mit Erweiterung oder Ersatzneubau der Schule für Körperbehinderte "Schule an der Muldaue" - Ausschreibung von Planungsleistungen
Vorlage: BV/319/2018/V-40**

Abstimmungsergebnis:

8:0:0

- 6.3 Aufhebung des Sperrvermerkes in Höhe von 34.200 € im Jahr 2018 und 48.500 € im Jahr 2019 zur Fortführung der Vereinbarung zur Be-**

treibung einer Jugendbauhütte am Mausoleums-Ensemble
Vorlage: BV/303/2018/IV-41

Abstimmungsergebnis:

8:0:0

6.4 Integriertes Quartierskonzept Am Leipziger Tor - Bestätigung des Entwurfs - Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlage: BV/307/2018/III-61

Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt informiert einleitend, dass durch Frau Jahn einen Rückblick auf die Zeit 2010 bis jetzt geben werde.

Bezüglich des Quartiersentwicklungskonzeptes sei eine Bestandsaufnahme durchgeführt wurden, aus der eine Analyse der Stärken und Schwächen erstellt und daraus Ziele formuliert seien. Um diese Ziele zu erreichen, seien Handlungsfelder herausgearbeitet worden. Diese seien mit Maßnahmen und Projekten unterlegt und aus strategischen Gründen in zwei Gruppen geteilt worden.

Mit der Bevölkerung, aber auch mit verschiedenen Gremien fänden unterschiedliche Gespräche statt. Aus den Ergebnissen sei eine Liste mit ca. 70 Projektideen, deren Realisierbarkeit zu prüfen sei und eine Liste mit ca. 16 Projektideen, mit konkreten Ansätzen erstellt worden. Es gebe einen Projektträger, Ideen zur Finanzierung und zur Umsetzung würden vorliegen.

Dieser Entwurf des Quartiersentwicklungskonzeptes solle, nach Zustimmung des Bauausschusses, weiteren Gremien und des Stadtrates die Grundlage für die weitere Beteiligung der Diskussion im Stadtteil zwischen der Politik und den Akteuren vor Ort bilden.

Frau Jahn, Amtsleiterin Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste verweist auf das Quartierkonzept von 2005 und das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) von 2013, welche die Basis für das Handeln sei.

Frau Jahn führt ergänzend aus, dass sich der Sanierungsstand der Gebäude im verhältnismäßig jungen Quartier in den letzten Jahren deutlich verbessert aber noch immer nicht den gewünschten Stand erreicht habe. Viele der damals im Konzept benannten wichtigen identitätsstiftenden Gebäude, wie der neue Wasserturm, die ehemalige Post oder die alte Heideschule seien abgearbeitet bzw. befänden sich in Abarbeitung. Es sei gelungen über Förderung die Wohnungsunternehmen dabei zu unterstützen, die Wohnhöfe aufzuwerten und insbesondere barrierefreie Zugänge für die Bewohner zu schaffen, einen Spielplatz und eine Schwimmhalle zu bauen. Entsprechend des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes seien dauerhaft leerstehende Bausubstanz abgebrochen und Rückbaubereiche als Landschaftszug bewirtschaftet worden. Als Beispiel verweist **Frau Jahn** auf ein Bild der freien Sekundarschule in der Wasserwerkstraße.

Frau Jahn bezieht zum Konzept Stellung: Beauftragt aus dem Stadtrat im letzten Jahr, sei ein Untersuchungsgebiet erstellt worden, dessen örtliche Grenzen im Bauausschuss abgestimmt wurden. Die Aufgabe sei nun gewesen, ein integriertes Konzept mit den Gebietsakteuren zu erstellen. Besonderes Augenmerk läge dabei auf die soziale und städtebauliche Entwicklung.

Frau Jahn geht auf Themen der Bestandsanalyse ein. Man beschäftige sich mit dem Freiraum, dem Wohnumfeld, der Verkehrsinfrastruktur, der Mobilität, der Versorgung und mit den sozialen Einrichtungen. Es bestehe derzeit ein Wohnungsbestand von rd. 4 000 Wohnungen mit einem sehr hohen Anteil an Mietwohnungen. 3/5 seien industrieller Wohnungsbau. Problematisch gestalte sich der einheitliche Bestand an Kleinwohnungen, die nur 60 qm oder weniger groß sind. Für Familien mit mehreren Kindern sei es schwierig, dieses Quartier für sich zu nutzen. Insgesamt läge ein Leerstand für das Gesamtgebiet von rd. 26 % vor. Würde man den Teil, den die Stadt Dessau-Roßlau als Entwicklung Landschaftszug betrachte, rausrechnen, dann sei der Leerstand nicht ganz so hoch, liege aber dennoch deutlich über dem Wert der Gesamtstadt. **Frau Jahn** untermauert den Sanierungsstand des Gebietes anhand von Bildern. Es sei ersichtlich, dass erheblicher Sanierungsbedarf bestehe. Das Quartier am Leipziger Tor gelte als ein soziales Interventionsgebiet. Es gebe sehr viele Menschen mit existenzsichernden Leistungen, doppelt so viele wie in der Gesamtstadt, dennoch sei der Anteil der Arbeitslosen höher als in der Gesamtstadt. Ergänzend weist **Frau Jahn** auf die hohe Anzahl an Ausländerinnen und Ausländern, fast die Hälfte davon seien Schutzsuchende. Der Anteil der ausländischen Kinder liege mit 14 % deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Das Gebiet weise ein gutes Netz an sozialer Infrastruktur aus, wie es in keinem weiteren Stadtgebiet der Stadt vorliege. Eine große Anzahl an sozialen Einrichtungen, Bildungs- und Kindereinrichtungen seien vorhanden. Im Verhältnis zur Gesamtstadt gebe es in diesem Stadtteil mehr jüngere Menschen als Ältere.

Ausgehend von den Analysewerten habe man die Stärken und Schwächen ermittelt. Zu den Stärken zählen:

- die sanierten oder in Nutzung gebrachten identitätsstiftenden Gebäude,
- die Park- und Grünbereiche,
- die Verknüpfung zum Gartenreich im vorderen und hinteren Tiergarten,
- die Nähe zur Innenstadt,
- die Erschließung durch den Nahverkehr (Straßenbahn und Busverbindungen),
- die große Anzahl medizinischer sowie sozialer Einrichtungen,
- das Nahversorgungszentrum,
- das Sportbad und das Stadion als städtisches Freizeitangebot und
- das starke Akteursnetzwerk (Stadtteil AG mit gemeinschaftlichen und generationsübergreifende Projekten).

Dieses müssen zukünftig gestützt werden.

Zu den Schwächen zählen:

- die sozialen Herausforderungen (hoher Anteil der Menschen mit existenzsichernden Leistungen),
- eine schwierige städtebauliche Situation hinsichtlich der damaligen Ansiedlung der Plattenbauten im historischen Gebiet,

- fehlendes vielfältiges Wohnungsangebot unterschiedlichster Größen (meist nur Kleinwohnungen) durch den in den 2000er Jahren stattgefundenen Abriss der Plattenbauten
- die teilweise schlechten Zustände der öffentlichen Räume, Fußwege und Straßen
- die Wahrnehmung Außenstehender als negativ.

Aus den Stärken und Schwächen sein vier Hauptziele entwickelt worden:

1. das Quartier Leipziger Tor müsse sozial und wirtschaftlich stabilisiert werden,
2. es müsse baulich aufgewertet werden,
3. der Landschaftszug müsse qualifiziert und
4. das Image aufge bessert werden.

Anhand einer Präsentation erläutert Frau Jahn das räumliche Leitbild aus dem INSEK von 2013. Sie verdeutlicht die Veränderungen von 2005 und INSEK 2013 zum jetzigen Konzept des Quartierprojektes.

Frau Benckenstein, Freie Fraktion Dessau-Roßlau weist darauf hin, dass es sich hier um Vorschläge handle und diese jederzeit erweitert/geändert werden können. Sie hinterfragt, ob es bzgl. der Umnutzung des AOK-Gebäudes schon konkrete Vorstellungen gebe.

Frau Jahn informiert, dass der Eigentümer in Richtung Büro und Startup gehen möchte.

Herr Meier, Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen kritisiert zum Monitoring, den fehlenden Bezug zur Wirtschaft und zur Beschäftigung. Fehlen würden Zahlen, Gründe zur Fluktuation, Aussagen, wer im Quartier arbeite, wie der Arbeitsweg sei (Pendlerstrukturen). Aus seiner Sicht fehle eine Bindendifferenzierung zur grundsätzlichen Analyse. Gründerzeitliche Straßenzüge in dem Quartier können möglicherweise den Kern eines städtebaulichen Ziels oder Leitbildes bilden. **Herr Meier** zweifelt an, dass die Analyse sich gezielt auf das Quartier beziehe. Er vermute, dass es sich bei den Zahlen um solche für den gesamten Stadtteil handle. **Herr Meier** weist auf die unterschiedlichen Beschlüsse zum zentralen Versorgungsbereich hin. Er hinterfragt, was konkret passieren solle, nachdem im April letzten Jahres die Erstellung beschlossen wurde.

Herr Meier erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand hinsichtlich der angenommenen Angebote für den Bereich soziale Infrastruktur und Integration.

Er stellt dar, dass für ihn die genannten Stärken dem Quartier kein Identitätsmerkmal geben würden. **Herr Meier** befürwortet, dass der Teil des Grünzuges rund um die Hallesche Straße wieder zur Stadt erklärt werde. Er hinterfragt jedoch, an welchen städtebaulichen und historischen Bebauungen, Wohngliederungen usw. sich dieses Leitbild orientieren werde. Er könne auch nicht nachvollziehen, warum in der Steneshen Straße Junges-Wohnen vorgesehen sei, wo so viele Baulücken im Stadtteil vorhanden seien, die man lieber nachverdichten sollte.

Herr Meier hinterfragt, warum von den zwei leerstehenden Schulen nicht eine als identitätsstiftende Schule reaktiviert werde.

Herr Meier vertrat die Meinung, dass das vorgestellte Konzept weder abstimmungs- noch auslagefähig sei. Ihm fehlt in der Darstellung der Projekte die Verbindung der Handlungsfelder mit den angefügten Ideen sowie der Einfluss von aktuellen gesellschaftlichen Erfordernissen. Er kritisiert die Grünzuglastigkeit und dass der urbane Kern zu kurz komme.

Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt führt aus, dass hier keine wissenschaftliche Arbeit bis in die letzte fachliche Analyse und Detailtreue verfasst werde. Es solle lediglich für dieses Gebiet ein Entwicklungskonzept aufgezeigt werden. Sicherlich können an einigen Stellen Daten nachgeliefert und ergänzt werden, aber sie denke, eine Analyse in dem Umfang, wie gefordert, sei sehr zeitaufwendig.

Herr Busch, Liberales Bürgerforum, Die Grünen betitelt die Analyse als unzureichend. Es stelle für ihn kein Konzept dar. **Herr Busch** fragt an, in welche Richtung das Konzept gehe, die Ansiedlung des Handels um das Leipziger Tor wäre selbstverständlich. Um dieses Ziel zu erreichen, seien im Stadtrat bereits vor zwei Jahren einige Maßnahmen ergriffen worden, die jetzt nicht Inhalt eines Konzepts sein können. Das AOK Gebäude habe mit der Arbeit der Verwaltung nichts zu tun. Ihm fehle ebenso der Bezug zum Städtebau. „Junges-Wohnen“ realisieren zu wollen, sei im Quartier nicht nötig.

Herr Robert Hartmann, Fraktion der SPD führt aus, dass das vorliegende Konzept als Entwurf zu sehen sei und erst im begleitenden Prozess zu einem endgültigen Konzept werde. Durch Veranstaltungen und weitere Untersuchungen werden weitere Informationen hinzukommen. Diese zu analysieren, sei schwierig. Herr Hartmann empfehle daher eine Zusammenarbeit mit einem fachlich gut versierten externen Büro.

Herr Adamek, Fraktion der CDU stimmt Herrn Meier zu. Ein Konzept sei die Basis vor einer Umsetzung, die sehe er hier nicht. Zu viele Fragen seien offen und eine detaillierte, auswertbare Datenerfassung fehle ebenso.

Herr Adamek fragt an, ob es konkrete Anfragen an die Stadt für den Baugrund in diesem Gebiet gebe.

Frau Jahn, Amtsleiterin Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste führte daraufhin aus, dass Wohnraum für junge Familien geplant sei. Wenn man die soziale Struktur verändern möchte, müsse man eine andere Wohnform hineinbringen.

Herr Adamek erklärt, dass dies nicht die Antwort auf seine Frage sei und wiederholte seine Frage.

Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt antwortet, dass man diese Grundstücke noch nicht angeboten habe.

Herr Adamek verweist auf die Notwendigkeit, das Gebiet aufzuwerten und führt die 26 % Wohnungsleerstand an. Zur Reduzierung müsse auch die DWG in Verantwortung gezogen werden. **Herr Adamek** kritisiert auch, wie das Thema „Wildnis wagen“ bislang umgesetzt sei. Die derzeitige Nutzung und Pflege in diesen Bereichen in der

Stadt (Zoberberg, Brauerreibrücke) sei unzufriedenstellend und trage nicht zu einer Aufwertung des Umfeldes bei. Dies müsse zukünftig geändert werden. Abschließend bittet er darum, die Fraktion über eine möglich stattfindende Bürgerveranstaltung rechtzeitig zu informieren.

Frau Benckenstein, Freie Fraktion Dessau-Roßlau erklärt, dass der gestrig tagende Wirtschaftsausschuss mit einem einstimmigen Ergebnis beschlossen habe, die Bearbeitung des Entwurfes voranzutreiben.

Herr Adamek bemängelt die Qualität des Entwurfes hinsichtlich fehlender detaillierter Pläne. Er kündigt an, heute nicht zuzustimmen.

Herr Schönemann äußert, dass man bei aller genannter Kritik zu einem Konsens finden könne. Dazu diene dieser Projektansatz „öffentliche Beteiligung“.

Frau Schlonski erwidert, dass das bisher erstellte Konzept eine Diskussionsgrundlage biete, welche durch weitere Details und Fakten erweitert und verfeinert werden könne. Man müsse es insgesamt als Prozess sehen. Die großen Leitlinien für dieses Gebiet stehen jedoch fest.

Herr Busch, Liberales Bürgerforum / Die Grünen teilt mit, dagegen zu stimmen. Er bemängelt, dass die nächsten Handlungen im Konzept nicht ersichtlich seien. Ihm fehle auch eine konkrete Abwägung, ob die freien Grundstücke gefüllt oder „Junges Wohnen“ vorangetrieben werde solle.

Frau Schlonski erklärt, dass man im politischen Raum schon mehrfach über die zur Verfügungstellung günstiger Flächen, auch im Quartier am Leipziger Tor für Familien geredet habe. Es sei allerdings noch keine Anfrage eingegangen.

Der Ansatz die Grünzüge zurück zu nehmen sei vorhanden. Das gesamte städtebauliche Gefüge an die Stadt anzuhängen beinhalte, unterschiedliche Gebäude- und Wohnformen zu etablieren, auch zu sanieren. Es gebe unterschiedliche Projekte, die nicht nur von Seiten der Stadt initiiert, gebündelt und vorangetrieben werden.

Herr Adamek empfiehlt das Konzept nicht zu veröffentlichen. Ihm fehle die Ziellinie und der geplante zeitliche Rahmen. Ergänzend weist er darauf hin, dass es wichtig sei, als Kommune in diesem Gebiet dringend zu handeln.

Robert Hartmann informiert darüber, dass es schon vor Jahren ein Konzept in dieser Richtung gegeben habe. Dies habe dazu geführt, dass einiges zurück gebaut und die Grünzonen geschaffen wurden. Im Ergebnis dessen sei in den letzten Monaten die Initiative entstanden, die Erarbeitung des Konzeptes noch einmal aufzunehmen. Man müsse die Situation jetzt als Neubeginn sehen. Er befürworte dies und sehe darin, die Möglichkeiten ein anderes Denken einfließen zu lassen. Es sei ein Prozess, den man auch mit der Öffentlichkeit gehen solle. Es biete die Möglichkeit ältere Festlegungen unter neuen Erkenntnissen zu ändern. Anzuraten sei allerdings die Einbindung externer Büros.

Herr Meier merkt an, dass die Gedanken, die sich die Ämter gemacht haben, unzureichend seien. Er untermauert diese Behauptung folgendermaßen: Es gebe das

Handlungsfeld „Verbesserung der baulichen Struktur und Schaffung vielfältigen Wohnraumangebotes“. **Herr Meier** sehe diesbezüglich keine Begründung, warum „Junges Wohnen“ in der Steneschen Straße, welches durch kein Konzept untermauert sei, geplant sei. Dies stelle eine reine Idee dar. Der Rückbau der Bauhofstraße sei schon beantragt, genau wie andere Vorschläge zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur. **Herr Meier** regt an, ein städtebauliches Zielbild zu entwickeln, welches ausgehend von den vorhandenen auf die neu entstehenden Strukturen übergehen soll. Im Handlungsfeld müsse „Wohnverbesserung“ stehen, das „Offene Büro der Landmeisterei“ und das Projekt „Wildnis wagen“ gehören nicht hinein. Es fehle auch die Begründung zum Konzeptplan Freiräume.

Herr Schöнемann gab zu Wort, dass im Stadtbezirksbeirat Innerstädtisch, Mitte, sowie Süd und im Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus die Vorlage einstimmig beschlossen sei. Es sei kein gutes Zeichen nach außen, wenn der Bauausschuss sich dieser Vorlage verweigere. Bürger im Quartier und alle Beteiligten wären vor den Kopf gestoßen.

Abstimmungsergebnis:

2:4:1

6.5 Herrichten eines Parkplatzes an der Evangelischen Grundschule in der Schillerstraße Vorlage: BV/193/2018/III-66

Herr Meier, Liberales Bürgerforum / Die Grünen erklärt, dass er der BV nicht zustimmen werde. Er führt an, dass nach geführten Gesprächen mit den Akteuren vor Ort einschließlich der Eltern, der schulpflichtigen Kinder sowie der Stellungnahme der Evangelischen Landeskirche kein Bedarf bestehe, den Parkplatz zu errichten. Der Parkplatz gelte als ein enormes Sicherheitsrisiko. Aus diesem Grund sei der letzte Parkplatz damals zurückgebaut worden. Man habe allerdings am Montag über einen Änderungsbeschluss nachgedacht (dieser wird vorgegeben). Man denke, dass hier ein städtebaulicher Missstand durch eine Planungsleistung umgebaut werden könne. Man könne unter Beteiligung von Kinderverbänden und Jugendlichen, Senioren und der Schule über Alternativen nachdenken. Diese könnten ein Fahrradparkhaus oder ein Ort zur Freizeitgestaltung sein. Im Moment gebe es im zumutbaren Bereich von 350 m ca. 17 freie Parkplätze.

Herr Pätzold, Die Linke, Dessau-Roßlau teilt mit, dass er der BV zustimmen werde, allerdings unter der Voraussetzung, dass die angesetzten 50.000 EUR reichen werden. Er entgegnete Herrn Meier, dass er anderer Meinung sei. Er habe von vielen Anwohnern vor Ort gehört, dass es einen Parkplatzmangel gebe und dass viele zusätzliche Parkplätze befürworten.

Herr Adamek, Fraktion der CDU stimmt Herrn Pätzold zu. Er befürworte den Parkplatz. Er stelle die nichtwissenschaftlichen Ergebnisse dieser Zählung infrage. Nach geführten Gesprächen mit Eltern, Lehrern und Anwohnern bestehe ein Bedarf an

Parkplätzen. Erfahrungen habe man auch in der Friederikenstraße und in anderen Schulen gemacht. Fehlende Parkplätze führen zum Verkehrsstau.

Herr Busch, Liberales Bürgerforum, Die Grünen ergänzt, dass die Schule den Bau von Parkplätzen ablehne. Daraufhin entgegnet **Herr Adamek, Fraktion der CDU**, dass die Meinung der Eltern als Zahlende mehr Bedeutung zukommt, als die der Schule.

Frau Benckenstein, Freie Fraktion Dessau-Roßlau führt an, dass es generell eine Nachfrage nach Parkplätzen in Nord gebe. Sie unterstütze die Meinung, dass dort mehr Parkplätze gebaut werden sollen.

Herr Meier erklärt, dass aus seiner Sicht die Stadt nicht dafür verantwortlich sei, an einer Schuleingangssituation einen Anwohnerparkplatz zu bauen. Man habe einen Verkehrsentwicklungsplan in Arbeit, in dem unter anderem die Forderung bestehe den motorisierten Verkehr ein Stück zu verringern.

Herr Pätzold erwidert, dass man den Autoverkehr nicht beseitigen könne. Die Lehrer würden trotzdem auf dem Parkplatz an der Turnhalle parken. Als Alternative schlage er vor, den städtebaulichen Missstand durch Planungsleistung der Stadtverwaltung in Kooperation mit Verbänden, Kindern und Jugendlichen sowie des Seniorenbeirates zu beseitigen. Der Schwerpunkt solle auf alternative Mobilitätsformen wie Fahrradparkplatz, E-bikes sowie der Freizeitgestaltung liegen.

Abstimmungsergebnis des Änderungsvorschlages:

2:5:0

Herrichten eines Parkplatzes an der Evangelischen Grundschule in der Schülerstraße

Beschluss Nr. 1: Der Platz vor der Evangelischen Grundschule ist verkehrssicher herzurichten und als PKW-Parkplatz zur Verfügung zu stellen.

Beschluss Nr. 2: Für die Herrichtung des Parkplatzes werden Gesamtkosten in Höhe von ca. 50 000 € veranschlagt. Die Realisierung erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushalt 2019.

Abstimmungsergebnis:

5:2:0

6.6 Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: BV/280/2018/III-83

Herr Meier, Liberales Bürgerforum / Die Grünen weist auf eine Zählung der Bundesanstalt für Straßenwesen, bei der 25 % mehr Fahrzeuge auf der A9 gezählt worden seien, als in der Lärmkartierung dargelegt. Aufgrund dessen werde es Schwierigkeiten geben, es abzusegnen.

Herr Jähnichen, Amtsleiter für Umwelt und Naturschutz erklärt, dass er die Quelle von Herrn Meier nicht kenne. Bei der Lärmaktionsplanung diesen Jahres wurde die Lärmkartierung zentral vom Landesamt für Umweltschutz vorgenommen. Das sei einheitlich im Land geregelt gewesen. Die Ergebnisse seien veröffentlicht worden, eine entsprechende Bürgerbeteiligung sei veranlasst worden und ein Bürgerinfoportal wurde geschaffen. Für jede Stadt seien eigene Vordrucke entwickelt worden, auf denen Bürger ihre Meinungen und Stellungnahmen zu dieser Kartierung abgeben konnten. Wenn andere Zählergebnisse existieren, könne dies nur bedeuten, dass die Kartierung des Landesamtes fehlerhaft sei. Das könne er nicht beurteilen.

Herr Meier bleibt bei seiner Meinung, dass die Lärmkartierung nicht stimme und hinterfragt wie man zukünftig damit umgehen werde.

Herr Jähnichen erwidert, dass das Landesamt für Umweltschutz Werte mit dem Sachstand 2017 geliefert habe. Man sei verpflichtet, diese Werte zu nehmen. Es gebe keinen Anlass daran zu zweifeln.

Herr Meier gab zur Kenntnis, dass hier von 57 822 KFZ und einem Schwerlastverkehr von 17,1 % gesprochen werde, deutlich mehr als vom Landesamt. (Dauerzählstelle Vockerode 2016).

Herr Kniestedt, Immissionsschutz äußerte, dass ihm diese Einwände bekannt seien und man damals reagiert habe. Es sei ein Schreibfehler in der Anlage 7 aufgetreten, den man korrigiert habe. Der Lärmkartierung liegen nun 54 200 Kfz und 16,8 % Schwerlastverkehr nach einer manuellen Zählung 2015 zugrunde. Da sich die Werte jährlich ändern, habe man auch die Werte von 2016 den Werten von 2015 gegenübergestellt und Prognosezahlen von 75 000 / 89 000 Kfz und 25-45 % Schwerlastverkehr ermittelt. Davon sei man derzeit weit entfernt. Sämtliche Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Lärmschutzwall im Törtener Bereich), seien erforderlich gewesen, weil man diese Zahlen zugrunde gelegt habe. Diese seien aber bei weitem noch nicht erreicht, insofern sei auch die Belastung nicht so hoch. Auf Seite 13/14 könne man die Ausführungen nachlesen.

Herr Adamek, Fraktion der CDU erklärt, dass auch er andere Zahlen gesehen habe. Problematisch sehe er auch die Vorhaben im Lärmaktionsplan. Er sehe vor, Geschwindigkeitsverringern im Zentrum vorzunehmen, um die Fahrzeuge auf die Umgehungsstraßen umzulagern. Dafür fehle aber der Ringschluss.

Bezugnehmend auf die Stellungnahme C Punkt 2/3 erklärt Herr Adamek, einen Antrag einbringen zu wollen. Entweder zur Durchführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Bundesstraße oder zum Bau einer Schallschutzwand auf 500 m. Je nachdem was von der Verwaltung als kostengünstiger empfunden werde.

Zum Thema Ostrandstraße merkt Herr Adamek an, dass wenn man den Verkehr in der Heide-, Kavallerstraße & co. auf 30 km/h beruhige und somit den Verkehr auf die Umgehungsstraßen verlagern möchte, dann solle man den Verkehrsring schließen, damit er dafür genutzt werden könne.

Zum Thema Mildensee berichtet **Herr Adamek** dass er mit der Fraktion Vorort mit amateurhaften Mitteln Messungen vorgenommen habe und das Verkehrsministerium eingeschaltet habe. Die Stadtverwaltung solle sich bemühen, die Geschwindigkeit, zumindest ab 18 Uhr auf 70 km/h zu reduzieren. Er werde dem Lärmaktionsplan heute nicht zustimmen.

Herr Kniestedt erwidert, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung an gewisse Voraussetzungen gebunden sei, die die Verkehrsbehörde vorschreibt. Es besage, dass alle die von Lärm oberhalb von 55 dba nachts betroffen seien, geholfen werden müsse. Dies träfe auf Mildensee nicht zu. Hier bestehe gemäß den Werten in der Lärmkartierung kein Handlungsbedarf.

Herr Adamek hinterfragt, wer festgestellt habe, dass die Werte nicht überschritten worden sind. **Herr Kniestedt** verwies noch einmal auf die Lärmkartierung, aus der die Werte entnommen werden können.

Herr Adamek schlägt vor, sich mit Herrn Kniestedt in Mildensee zu treffen und abends dort die Lautstärke von den Schwerlastern zu messen. Die Kommune sei den von Lärm betroffenen Bürgern gegenüber verpflichtet, zu helfen.

Herr Kniestedt erläutert, dass der Beurteilungspegel nicht gemessen werden könne sondern ein Wert aus mehreren Faktoren sei. Dieser werde den Auslösewerten gegenüber gestellt. **Herr Kniestedt** erklärt, dass man im Gegenzug dazu in der Kühnauer Straße anders handle. Dort habe man Pegel, die über der 55 dba liegen. In der Köthener Straße seien Untersuchungen verkehrsplanerischer Art gemacht worden, um zu schauen was passiere, wenn man dort beispielsweise Tempo 30 anordne. Mit diesen neuen Verkehrsbelegungszahlen und mit der Variante Tempo 30/40/50 seien dann nochmals Schallpegelberechnungen durchzuführen. Dies geschehe auf einer anderen Berechnungsgrundlage.

Herr Adamek kann das Gesagte nachvollziehen. Man soll aber neben den Fakten den Faktor Mensch nicht vergessen. Diese erwarten eine Reaktion von der Verwaltung.

Herr Jähnichen zeigt sich verständnisvoll in Bezug auf das Anliegen der Bürger. Er beziehe sich jedoch auf die im Lärmaktionsplan vorgegebenen Rahmenbedingungen mit den Vorgaben, die zu erfüllen sind. Eine Vorgabe sei, dass verkehrsorganisatorische Maßnahmen wie Geschwindigkeitsbegrenzungen oder auch bauliche Maßnahmen nur dann in den Lärmaktionsplan aufgenommen werden dürfen, wenn dafür die Genehmigung der jeweils zuständigen Genehmigungsbehörde vorliege. Die Lärmaktionsplanung hindere niemanden Bemühungen anzustellen, um etwas zu ändern.

Herr Meier fragt nach dem Planungsstand in der Köthener Straße. Die Straße sei einer Belastung durch Ernte- und Schwerlastverkehr ausgeliefert, die sie nicht standhalten könne. Außerdem führe dies zu enormer Belastung der Bürger.

Herr Kniestedt antwortet, dass zu dieser Straße die Maßnahme der Geschwindigkeitsreduzierung im Maßnahmenplan stehe. Entsprechende Untersuchungen, Schallpegel- und Verkehrslärberechnungen seien durchgeführt worden und liegen der Straßenverkehrsbehörde vor. Es existiere bereits ein Beschilderungsplan, der an die

Oberste Behörde zur Genehmigung eingereicht werden müsse. Den genauen Bearbeitungsstand könne er nicht mitteilen.

Auf die Frage von **Herr Adamek** nach einer Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h durch die Stadt antwortet **Herr Kniestedt**, dass es nicht ohne Genehmigung der oberen Behörde möglich sei.

Herr Adamek kritisiert das langsame Voranschreiten der Maßnahmen in der Köthener Straße. Das Thema gehe bereits über Jahre.

Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt antwortet, dass man bei der Straßenverkehrsbehörde nachfragen werde.

Abstimmungsergebnis:

4:3:0

7 Informationen des Dezernates für Stadtentwicklung und Umwelt

7.1 Sachstand Kavalierstraße, Umfeldgestaltung Bauhausmuseum, OdF-Denkmal

Herr Säbel, Amtsleiter Tiefbauamt informiert über den Sachstand September 2018. Man befände sich immer noch in der Realisierungsphase. Die Verkehrsfreigabe sei für den 30.11.2018 geplant. Restarbeiten werden im Dezember erfolgen. Die Angaben haben sich gegenüber dem letzten Bericht nicht geändert. An der östlichen Kavalierstraße seien die Gleisbauarbeiten, Fahrleitungsanlagen und Restarbeiten zu erledigen. In der westlichen Kavalierstraße realisiere man den Gehwegunterbau, die Aktionsfelder und die Straßenbeleuchtung. Das Verlegen der Großplatten beim Mies-van-der-Rohe-Platz habe begonnen und wird nur so weit erfolgen, wie es die Bauweise vom Bauhausmuseum hergebe. Die Fertigstellung des Parkplatzes Bauhausmuseum sei in der 41/42 KW und die Restarbeiten bis zur 46 KW geplant. Die Überdachung der Zentralhaltestelle als Gemeinschaftsbaumaßnahme der DVG werde dieses Jahr nicht fertig. Es lag ein Nachtragsangebot der Firma vor, welches in der Kostenhöhe nicht akzeptiert werden könne. Die Firma gäbe zudem bekannt, dass die Realisierung in diesem Jahr nicht möglich sein werde. Die DVG hat sich entschieden, die Betonarbeiten aus Fertigbauteilen mit Sichtbetonqualität Stufe 4 auszuführen. Die Fertigstellung erfolge Mitte April. Die Fundamente und Vorarbeiten werden jetzt gemacht, nur in dem Bereich der Überdachung werden die Platten nicht verlegt sondern mit Asphalt provisorisch geschlossen. Die Probe zur Festbeleuchtung habe am 20.09.2018 stattgefunden. Festgelegt sei die Kandelaberbeleuchtung. Über der Fahrbahn kommen nur die kleineren Sterne zum Einsatz. Die Ketten werden um einen halben Meter verlängert, so dass diese größer wirken. Die Begehung habe mit dem Gestaltungsbeirat stattgefunden.

Bei der Erneuerung des Sockels für das Fahnenmonument seien ungeschützte Betonteile, nicht vergossene Hohlräume gefunden worden. Die Stahlteile werden freige-

legt und mit Korrosionsschutz versehen. Der Sockel werde wie geplant erneuert und die Oberfläche mit Mosaikpflaster befestigt. Die Kosten hierfür könnten steigen.

Das OdF-Denkmal sei noch in Planung.

7.2 Sachstand Umbau Bahnhofsvorplatz

Herr Säbel, Amtsleiter Tiefbauamt informiert, dass ab den 24.09.2018 der Beton für die Fahrbahn neu eingebaut werde. Der Kombibahnsteig ist zu 90 % fertig. Man könne die Überdachung sehen. Die Straßenbeleuchtung komme in der 38 KW, die Vorbereitungen für die Pflasterarbeiten erfolgen demnächst. Auf dem Bahnhofsvorplatz seien die Gleise entfernt und das Kleinpflaster sei ausgebaut, sodass man wie geplant die Gleise und den Gussasphalt wieder einbauen könne. Am 27.08.2018 habe es einen Vororttermin mit einer Aktennotiz gegeben. Diese wird Gegenstand des Bauausschussprotokolls.

7.3 Sachstand Brücke des Friedens

Herr Säbel, Amtsleiter Tiefbauamt informiert, dass alle Nachträge vorlägen und geprüft werden. Die Schlussrechnung sei für den Oktober anvisiert. Anschließend fände die intensive Prüfung statt. Am Sachstand wasserbauliche Anlagen habe sich nichts geändert.

7.4 Sachstand Ringschluss Nord

Herr Säbel, Amtsleiter Tiefbauamt informiert, dass es nichts Neues gebe. Es werde immer noch das Gespräch des OB mit den Stadtratsfraktionsvorsitzenden abgewartet.

7.5 Sachstand Retentionsbecken Mosigkau

Herr Säbel, Amtsleiter Tiefbauamt informiert, dass sich zum Stand 08.2018 nichts geändert habe.

7.6 Sachstand VgV-Verfahren "Neubau einer Zweifeldsporthalle am Standort in der Damaschkestraße (Walter-Gropius-Gymnasium)"

Herr Bekierz, Amtsleiter ZGM informiert, dass der Beschluss bereits gefasst sei. Im letzten Bauausschuss sei diskutiert worden, dass mehr als das normale VgV-Verfahren durchgeführt werden solle. **Herr Bekierz** erläutert dies anhand von Kopien aus den vorbereiteten Unterlagen. Er weist auf die leichte Architektursprache hin und erklärt, dass man im Rahmen der Planung prüfe, an welchem Standort die Sporthalle gebaut werden könne, um den Schulhof so groß wie möglich erhalten zu können. Man fordere nun von den Bewerbern Planungen wie Lageplan, Ansichten, Grundrisse und Schnitte als erste Idee einer Lösung, um im Rahmen des Verhandlungsverfahrens diese Lösungsansätze als wichtige Grundlage für die Entscheidung zu machen. Man habe die Matrix für die Auswertung der Verhandlungsverfahren vorbereitet und man würde diesen Teil mit etwa 50 % gewichten. Man habe geprüft, welche finanziellen Folgen bestehen werden. In der Ausschreibung werde für diese Leistung ein Pauschalhonorar von 2.000 € ausgeschrieben.

7.7 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Frau Benckenstein, Freie Fraktion Dessau-Roßlau erklärt, dass der April 2019 ein wichtiges Datum sei. Sie fragt an, ob man möglicherweise als Anlage zum Protokoll eine Übersicht mit den in Planung befindlichen Baumaßnahmen bekommen könne.

Herr Adamek, Fraktion der CDU fügte erklärend hinzu, dass Frau Benckenstein, eine Übersicht haben möchte, wann welche Innenstadtprojekte planmäßig zu Ende gehen.

Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt nahm das mit auf den Weg.

Frau Schlonski berichtet über das Treffen mit den Kollegen vom Rehsumpf am 13.09.2018. Zum Thema Sturmschäden sei der Stadt vom Verein vorgeworfen worden, ihrer Sicherungspflicht nicht nachgegangen zu sein. Dies sei nicht so. Die Stadt habe einen Termin mit dem Verein und mit einem Baumgutachter durchgeführt, und die Bäume geprüft, die beim erheblichen Sturm beschädigt worden seien.

Des Weiteren berichtet Frau Schlonski, dass der Verein die durch den Sturm beschädigten Badekabinen wieder aufbauen möchte. Die Stadt habe angeboten die Ständer, auf denen die Kabinen stehen, zu befestigen. Ein darüber hinaus gehender Wiederaufbau sei aus finanzieller Sicht der Stadt momentan nicht möglich. Das Material der Kabinen werde in Absprache mit dem Denkmalschutz eingelagert. Der Wiederaufbau sei erst möglich, wenn Geld zur Verfügung stehe. Damit sei der Verein nicht einverstanden. Sie möchten die Kabinen im nächsten Jahr, zumindest die Kubatur, wiederaufgebaut haben. **Frau Schlonski** gibt zu verstehen, dass die Stadt den politischen Auftrag habe, den Verein soweit zu unterstützen, wie man das mit Fördermitteln tun könne und wie es im Rahmen der Unterhaltungspflicht notwendig sei. Darüber hinaus müsse die Politik ggf. neu entscheiden.

Herr Meier, Liberales Bürgerforum / Die Grünen fügt hinzu, dass es darum gehe das Ständerwerk (Kubator) wieder aufzubauen, um dann auch die Dächer zu reparieren. Für diese gebe es Fördermittel. Der Verein mache jetzt eine Kostenschätzung für beide Varianten. Wiederherstellung komplett und Wiederherstellung der Kubatur, um dann im Bauhausjubiläumsjahr wenigstens die Kubatur zeigen zu können.

Herr Adamek, Fraktion der CDU lehnt ab, neue Mittel zur Verfügung zu stellen. Er erklärt, dass es einen Mittelpool mit dem zur Verfügung stehenden Geld gebe, der dem Verein bereitgestellt wurde. Dass es zu Bauhaus 100 gehöre, dafür fehle ihm das Verständnis. Es sei lediglich die gleiche Epoche.

Herr Thomas Busch, Fraktion Liberales Bürgerforum / Die Grünen führt an, dass der Ministerpräsident die Förderung übergeben habe. Hier solle nachgefragt werden. **Herr Busch** betont, dass der Verein in Sicht auf das Bauhausjubiläum für die Stadt handle. Er rege eine Diskussion darüber an und fordere die Höhe der Kosten als Grundlage.

Herr Adamek befürchtet, dass das Rehsumpfareal fortlaufend finanzielle Unterstützung brauche. Nach der politischen Entscheidung, den Verein mit einer festen Summe zu unterstützen, müsse man in Betracht des Haushaltes konsequent bleiben. Vielleicht bestehe für den Verein eine andere Möglichkeit finanzielle Unterstützung zu erhalten.

Als weiteren Punkt berichtet **Frau Schlonski**, dass auch die Frage nach der Ortsumgehung Roßlau ein Verfahren sei, bei dem die Stadt nicht unmittelbar in der Verantwortung stehe, sondern das Land. Man habe ein Gespräch mit Herrn Langhammer, dem Präsidenten der Landesstraßenbaubehörde, genutzt, um den Sachstand zu erfragen. Bis November werde es eine finale Abstimmung mit dem Bund und der Landesstraßenbaubehörde geben. Man werde nachfragen ob es eine Entscheidung gebe.

10 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde durch **Herrn Pätzold, Fraktion die Linke Dessau-Roßlau, in Vertretung des Vorsitzenden des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, um 20:15 Uhr geschlossen.

Ralf Schönemann

Vorsitzender Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt Schriftführer